

# Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) gem. §§ 2a, 13 VermAnlG für Nachrangdarlehen mit einer Verzinsung von 4,50 % p.a. für Neuanleger

**Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

Stand: 14.03.2019; Letzte Aktualisierung: keine; Aktualisierungen (gesamt): keine

1. Art und Bezeichnung der Vermögensanlage	Unbesichertes Nachrangdarlehen mit einer Verzinsung von 4,5 % für Neuanleger mit qualifiziertem Rangrücktritt (Crowdfunding der Solar Biokraftwerke SBK GmbH & Co.KG auf <a href="http://solarbio-invest.de">solarbio-invest.de</a> )
2. Angaben zur Anbieterin, Emittentin und der Internetdienstleistungsplattform	
2.1. Identität	Anbieterin und Emittentin ist die Solar Biokraftwerke SBK GmbH & Co.KG, Kirchwies 4, 66119 Saarbrücken, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken unter HRB 12364
2.2 Geschäftstätigkeit	Die Geschäftstätigkeit der Solar Biokraftwerke SBK GmbH & Co.KG ist die Planung, Projektierung, Betrieb und Vertrieb von Photovoltaikanlagen und Biomassekraftwerken.
2.3 Internet-Dienstleistungsplattform	eueco GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Josef Baur und Oliver Koziol, Corneliusstraße 12, 80469 München. Die Internet-Dienstleistungsplattform ist über folgende Internet-Adresse erreichbar: <a href="http://www.solarbio-invest.de">www.solarbio-invest.de</a>
3. Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekte	
3.1 Anlagestrategie, Anlagepolitik	Anlagestrategie ist es, die notwendigen Mittel für Investitionen in den laufenden Geschäftsbetrieb der Emittentin aufzunehmen sowie deren operative und finanzielle Flexibilität zu stärken. Die Nachrangdarlehensmittel der Vermögensanlage sollen eine ergebnisorientierte Finanzierungs Komponente im Gesamtfinanzierungskonzept der Emittentin darstellen. Anlagepolitik ist es, sämtliche Maßnahmen zu treffen, die der Anlagestrategie dienen. Die Anlagepolitik der Vermögensanlage besteht insbesondere darin, dass die Emittentin in den Aufbau von Dachphotovoltaikanlagen investiert, um sich ein Portfolio an Photovoltaikanlagen im Eigenbestand aufzubauen und dadurch Einnahmen zu erzielen.
3.2 Anlageobjekte	Die Emittentin beabsichtigt, das Nachrangdarlehenskapital in den laufenden Geschäftsbetrieb zu investieren. Bei der Emittentin handelt es sich um ein Unternehmen im Bereich Photovoltaik. Das Emissionsvolumen in Höhe von 300.000 Euro aus der angebotenen Vermögensanlage soll für den Bau von Photovoltaikdachanlagen mit einer Gesamtgröße von 420 kWp eingesetzt werden.
4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und die Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung	
4.1 Laufzeit und Kündigungsfrist	Die Vermögensanlage hat eine befristete Laufzeit bis zum 31.03.2021 und beginnt individuell ab der Zeichnung des jeweiligen Anlegers. Nach Ablauf der Laufzeit endet die Vermögensanlage automatisch. Eine ordentliche Kündigung des Anlegers und der Emittentin ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt.
4.2 Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung	Die Emittentin gewährt dem Anleger eine feste Verzinsung in Höhe von 4,50 % p.a. auf den bereitgestellten Nachrangdarlehensbetrag beginnend mit Abschluss des Nachrangdarlehensvertrages, die jährlich zum 31.03. ausbezahlt wird. Die Emittentin gewährt dem Anleger weiter einen jährlichen Zinsbonus in Höhe von 0,25 % p.a. des bereitgestellten Nachrangdarlehensbetrags, wenn der Anleger in den ersten 14 Tagen ab dem Beginn der Emission einen Vertrag mit der Solar Biokraftwerke SBK GmbH & Co. KG schließt (Frühzeichnerzins).  Sollte die Realisierungsschwelle der Vermögensanlage in Höhe von 30.000.- € nicht erreicht werden, erhält der Anleger seinen eingezahlten Nachrangdarlehensbetrag unverzüglich vollständig und kostenfrei von der Emittentin zurückgezahlt.  Die Emittentin gewährt dem Anleger einen endfälligen vertraglichen Anspruch auf Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages (keine Tilgung während der Laufzeit). Bis spätestens 4 Wochen nach Beendigung des Nachrangdarlehens ist die Rückzahlung, vorbehaltlich der Zahlungsfähigkeit der Emittentin, in voller Höhe fällig.  Da es sich bei der Vermögensanlage um ein unbesichertes qualifiziertes Nachrangdarlehen handelt, ist die Zahlung der Zinsen und Tilgung des Nachrangdarlehens insoweit ausgeschlossen, als zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung im Fall der Liquidation oder Insolvenz die Emittentin die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger aus dem Vermögen der Emittentin noch nicht vollständig erfüllt sind oder die Erfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem von ihm gewährten Nachrangdarlehen zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der Emittentin führen würde.

5. Risiken	<p>Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlustes. Der Anleger geht mit dieser Vermögensanlage eine kurzfristige Bindung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Anlage verbundenen Risiken aufgeführt werden, es wird jedoch auf die wesentlichen Risiken eingegangen.</p> <p>Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.</p>
5.1 Maximalrisiko	Für den Anleger besteht das Risiko eines Totalverlustes seiner Vermögensanlage zuzüglich weiteren Vermögens, beispielsweise als Folge von Zahlungsverpflichtungen aus einer individuellen Fremdfinanzierung des Nachrangdarlehens oder zu leistenden Steuerzahlungen, welches bis zur Zahlungsunfähigkeit führen kann. Das maximale Risiko ist die Privatinsolvenz des Anlegers.
5.2 Geschäftsrisiko	Die Risiken der Vermögensanlage ähneln denen einer unternehmerischen Beteiligung. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Daher kann die Emittentin weder Höhe noch Zeitpunkt von Zinszahlungen und der Tilgung des Nachrangdarlehens zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben. Die Emittentin hat und wird ihre Geschäftstätigkeit zum Teil über Fremdkapital, z.B. Darlehen, finanzieren. Dieses hat sie unabhängig von ihrer Einnahmesituation zu bedienen. Dabei besteht die Gefahr, dass die Emittentin keine weiteren Finanzierungsmittel durch Dritte zur Verfügung gestellt bekommt, sodass eine Anschlussfinanzierung nicht zugesichert werden kann.
5.3 Ausfallrisiko der Emittentin	Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn die Emittentin geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die daraus folgende Insolvenz der Emittentin kann zum Verlust des Nachrangdarlehensbetrages und der Zinszahlungen des Anlegers führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.
5.4 Darlehensrisiko	Da es sich um ein unbesichertes qualifiziertes Nachrangdarlehen handelt, wird darauf hingewiesen, dass die Zahlung der Zinsen und Tilgung des Nachrangdarlehens insoweit ausgeschlossen ist, als zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung im Fall der Liquidation oder Insolvenz die Emittentin die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger aus dem Vermögen der Emittentin noch nicht vollständig erfüllt sind oder die Erfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem von ihm gewährten Nachrangdarlehen zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der Emittentin führen würde. Auch kann es aufgrund einer Überschuldung oder Insolvenz der Emittentin zu einem Verlust des gezeichneten Nachrangdarlehensbetrages und der Zinszahlungen für den Anleger führen.
6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile	
6.1 Emissionsvolumen	Die Emittentin wird im Rahmen dieses Crowdfundings qualifiziertes Nachrangdarlehen in Höhe von maximal 300.000 Euro an Anleger begeben, wobei aktuell einen Mindestkapitalbedarf in Höhe von 30.000 Euro besteht.
6.2 Art und Anzahl der Anteile	Die Anleger gewähren als Nachrangdarlehensgeber der Emittentin unbesicherte Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt. Der Mindestdarlehensbetrag beträgt 250,00 Euro, wobei maximal 1.200 Nachrangdarlehen zu je 250,00 Euro ausgegeben werden. Der Abschluss der Vermögensanlage steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Emittentin mindestens Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt 30.000 Euro über solarbio-invest.de einwirbt. Sollte die Mindestsumme nicht erreicht werden, erhalten die Anleger den Nachrangdarlehensbetrag vollständig und kostenfrei von der Emittentin zurückerstattet. Nachrangdarlehen vermitteln keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung und Mitwirkungsrechte an der Emittentin.
7. Verschuldungsgrad der Emittentin	Die Emittentin wurde erst im Jahr 2018 gegründet und hat noch keinen Jahresabschluss aufgestellt, auf dessen Grundlage der Verschuldungsgrad ermittelt werden kann.
8. Aussichten für die vertrags-gemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen	<p>Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen und kurzfristigen Charakter. Die Auszahlung sämtlicher Fest- und Frühzeichnerzinsen sowie die Rückzahlung des Nachrangdarlehens als solches hängen entscheidend davon ab, ob sich das Geschäftsmodell der Emittentin am Markt für Photovoltaikanlagen behaupten kann. Eine positive Marktentwicklung für die Emittentin ist von einem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien, weiterer staatlicher Förderungen für Photovoltaikanlagen und dem wachsenden Bewusstsein der Menschen für die Nutzung von Strom aus regenerativen Energien abhängig.</p> <p>Für die mögliche Entwicklung des Nachrangdarlehens hat die Emittentin eine Prognose für den Fall aufgestellt, dass die Vermögensanlage eine Laufzeit bis zum 31.03.2021 hat und dann automatisch endet.</p> <p>Die jährliche Festverzinsung von 4,5 % erhält der Anleger bei einer neutralen/positiven Marktentwicklung während der Nachrangdarlehenslaufzeit ausbezahlt. Entwickelt sich das Geschäft der Emittentin hingegen weniger erfolgreich (negative Marktentwicklung) und sinkt der Jahresüberschuss, kann die jährliche Festverzinsung sowie die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages unter Umständen ebenfalls nicht gewährleistet werden.</p>

9. Kosten und Provisionen	Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und Provisionen einschließlich sämtlicher Entgelte und sonstiger Leistungen zusammen, die die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin für die Vermittlung der Vermögensanlage erhält.
9.1 Kosten	Über den Erwerbspreis der Vermögensanlage von mindestens 250,00 Euro hinaus, werden vom Anleger keine weiteren Kosten oder Gebühren erhoben. Im Einzelfall können dem Anleger weitere individuelle Kosten entstehen, z. B. bei einer Übertragung der Vermögensanlage sowie Telekommunikationskosten.
9.2 Provisionen und Entgelte	Bei der Emittentin fällt für die Vermittlung der Vermögensanlage durch euco GmbH eine erfolgsabhängige Vergütung bei Erreichen des Emissionsvolumens in Höhe von insgesamt ca. 1,5 % bezogen auf das Emissionsvolumen der angebotenen Vermögensanlage an, sofern die Emittentin mindestens Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt 30.000 Euro erhält. Hinzu kommen weitere Kosten im Zusammenhang mit dem Crowdfunding (Kosten für Rechts- und Steuerberatung, Erstellung der Emissionsunterlagen, Zahlungsabwicklung sowie Marketing) in Höhe von ca. 3,4 % des Emissionsvolumens.
10. Kein maßgeblicher Einfluss	Der Emittent nimmt die Prospektausnahme nach § 2a Vermögensanlagengesetz (VermAnlG) in Anspruch und hat keinen unmittelbaren oder mittelbaren maßgeblichen Einfluss im Sinne von § 2a Absatz 5 VermAnlG auf den Betreiber der Internet-Dienstleistungsplattform, die euco GmbH.
11. Anlegergruppe	Die Vermögensanlage zielt auf den Absatz an Privatkunden (§67 WpHG) als Anleger ab. Die Laufzeit des Nachrangdarlehensvertrags ist befristet bis zum 31.03.2021. Während der Laufzeit ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Der Anleger muss daher über einen kurzfristigen Anlagehorizont verfügen. Der Anleger muss einen Verlust des investierten Betrags bis hin zum Totalverlust in Höhe von 100% hinnehmen können. Der Erwerb dieser Vermögensanlage kann zur Privatinsolvenz führen. Diese Vermögensanlage ist nicht geeignet für Anleger, die auf eine Kapitalgarantie abzielen oder einen auch nur beschränkten Verlust des eingesetzten Kapitals nicht tragen wollen oder können. Der angesprochene Anleger sollte theoretische Kenntnisse oder praktische Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten von Finanzinstrumenten, insbesondere Vermögensanlagen, aufweisen.
12. Hinweise	<p>Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblatt unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt (BaFin).</p> <p>Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage. Da die Emittentin erst im Jahr 2018 gegründet wurde, wurde noch kein Jahresabschluss aufgestellt. Nach Offenlegung des ersten Jahresabschlusses 2018, ist dieser im Bundesanzeiger (<a href="http://www.bundesanzeiger.de">www.bundesanzeiger.de</a>) veröffentlicht und abrufbar, steht auf <a href="http://www.solarbio-invest.de/SBK_Solardach_II">www.solarbio-invest.de/SBK Solardach II</a> für registrierte Nutzer zur Verfügung und kann auch bei der Emittentin unter Solar Biokraftwerke SBK GmbH &amp; Co.KG, Kirchwies 4, 66119 Saarbrücken, E-Mail: <a href="mailto:investor@solarbiokraftwerke.de">investor@solarbiokraftwerke.de</a> angefordert werden. Gleiches gilt für zukünftige Jahresabschlüsse.</p> <p>Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.</p>
13. Sonstiges	Dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zum Abschluss eines Vertrages dar.
14.1 Verfügbarkeit	<p>Grundsätzlich kann jeder Anleger über sein Nachrangdarlehen frei verfügen, insbesondere dieses verkaufen. Das Nachrangdarlehen ist nur eingeschränkt handelbar, da es sich nicht um ein Wertpapier handelt und auch nicht mit diesem vergleichbar ist und für das kein einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz besteht. Die Vermögensanlage ist damit nicht frei handelbar.</p> <p>Die Vermögensanlage richtet sich an in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche und juristische Personen mit Kenntnissen über die Emittentin und der Beteiligungsform eines Nachrangdarlehens sowie dem Bewusstsein der Risiken.</p>
14.2 Besteuerung	Privatanleger erzielen aus der Vermögensanlage Einkünfte aus Kapitalvermögen. Diese unterliegen der Kapitalertragsteuer in Höhe eines einheitlichen, abgeltenden Satzes in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Die Steuern werden nicht von der Emittentin abgeführt. Der Anleger hat diese selbst in seiner individuellen Einkommenssteuererklärung zu erklären. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft in die Emittentin investieren, unterliegen die Gewinne aus den Beteiligungen der Körperschaftssteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt in jedem Fall der Anleger. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Steuer künftig Änderungen unterworfen wird. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.
14.3 Bezug des Vermögensanlagen-Informationsblatt	Der Anleger erhält das Vermögensanlagen-Informationsblatt unter <a href="http://www.solarbio-invest.de/SBK_Solardach_II">www.solarbio-invest.de/SBK Solardach II</a> und kann dieses jederzeit kostenlos bei der Emittentin unter Solar Biokraftwerke SBK GmbH & Co.KG, Kirchwies 4, 66119 Saarbrücken, E-Mail: <a href="mailto:investor@solarbiokraftwerke.de">investor@solarbiokraftwerke.de</a> anfordern.
15. Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises	Gemäß §15 Absatz 4 Vermögensanlagengesetz bestätigt der Anleger vor Vertragsabschluss die Kenntnisnahme des Vermögensanlagen-Informationsblatt und des Warnhinweises auf Seite 1 durch eine der Unterschriftsleistung gleichwertigen Art und Weise auf der Internet-Dienstleistungsplattform unter <a href="http://www.solarbio-invest.de">www.solarbio-invest.de</a> , da für den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden.